

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Februar 2009

Nr. 2/2009

Inhalt:

Ordnung

für die

NRW Research School

**„Multi Modal Sensor Systems for Environmental
Exploration and Safety (MOSES)“**

Vom 11. Februar 2009

Ordnung
für die
NRW Research School
„Multi Modal Sensor Systems for Environmental
Exploration and Safety (MOSES)“

Vom 11. Februar 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Rechtsform

§ 2 Zielsetzung

§ 3 Aufgaben

§ 4 Mitglieder und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

§ 5 Organe und Gremien der Research School

§ 6 Vorstand und Geschäftsführung

§ 7 Wissenschaftlicher Beirat

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsform

Die NRW Research School „Multi Modal Sensor Systems for Environmental Exploration and Safety (MOSES)“ ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Siegen gemäß § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474).

Federführende Beteiligte (Netzwerkpartner) der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung sind:

- Universität Siegen:
 - Zentrum für Sensorsysteme (ZESS),
 - Forschungszentrum für Multidisziplinäre Analysen und Angewandte Systemoptimierung (FOMAAS,)
- Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) in Werthhoven-Wachtberg:
 - Forschungsinstitut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR),
 - Forschungsinstitut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE).

§ 2 Zielsetzung

- (1) MOSES ist zentraler Bestandteil der hochschulweiten Forschung auf dem Gebiet der multimodalen, multisensoriellen Sensorik und der zugehörigen Sensorsignalverarbeitung, Sensordatenfusion und Informationsextraktion. Die Forschungsschule fokussiert dabei insbesondere die Zielsetzung der Nah- (Insitu) und Fernerkundung (Remote Exploration) zur Erforschung und Erkundung unbekannter Szenarien und die Querschnittsaktivitäten der Sicherheitsforschung. Das Forschungsprogramm von MOSES ist ein integraler Bestandteil der Forschungsaktivitäten des ZESS. Enge thematische Bezüge existieren zu den Forschungsaktivitäten der FGAN-Institute FHR und FKIE sowie zum FOMAAS und zum ebenfalls im ZESS angesiedelten International Postgraduate Programme (IPP) Multi Sensorics. Der besondere Schwerpunkt der Forschungsschule ist die Förderung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines strukturierten curricularen drei jährigen Promotionsprogramms.
- (2) Konkretisiert werden die Ziele und das Arbeitsprogramm in dem vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie begutachteten Forschungsschulenantrag MOSES als Grundlage des vorläufigen Bewilligungsbescheides vom 30.06.2008.

§ 3 Aufgaben

- (1) MOSES bündelt die Forschungsaktivitäten im Bereich der multisensoriellen, multimodalen Sensorsysteme. In der Forschungsschule werden bis zu 20 Promotionsstipendien und bis zu 6 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vergeben. Sowohl Stipendien als auch wissenschaftliche Mitarbeiterstellen werden jeweils leistungs-

abhängig für den Zeitraum von einem Jahr vergeben und unterliegen der Leistungs- und Fortschrittskontrolle der Research School.

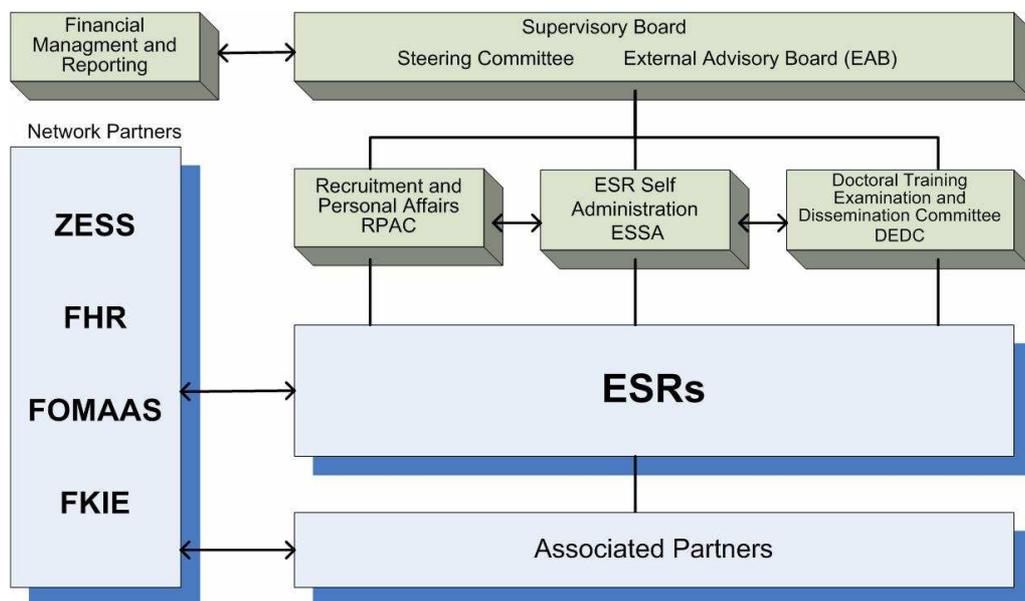
- (2) MOSES fußt auf dem bereits existierenden Internationalen Promotionsprogramm (IPP) Multi Sensorics und setzt dieses inhaltlich fort unter besonderer Berücksichtigung und Förderung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist wesentlicher Schwerpunkt der Forschungsschule. Die Aufnahme von Doktoranden (Early Stage Researchers, ESRs) in die Forschungsschule erfolgt auf der Basis einer Aufnahmeprüfung und gilt für den Zeitraum von 3 Jahren, vorbehaltlich einer nach 1,5 Jahren von allen Doktoranden zu absolvierenden Präsentation in der Art einer Promotionsprüfung mit öffentlichem Vortrag und anschließender Disputation. Einzelheiten des Studienprogramms sowie der curricularen Struktur ergeben sich aus dem vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie begutachteten Forschungsschulenantrag MOSES als Grundlage des vorläufigen Bewilligungsbescheides vom 30.06.2008 und werden in Prüfungs- und Studienordnungen der Research School weiter ausgeführt.
- (3) MOSES dient der Verstetigung strukturierter, curriculärer Promotionsprogramme an der Universität Siegen unter besonderer Förderung wissenschaftlicher Exzellenz (3rd cycle Bologna). Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:
- Erhöhung der wissenschaftlichen Qualität einschlägiger Promotionen auf dem Forschungsgebiet der Research School,
 - Erhöhung der Anzahl hochqualitativer Promotionen,
 - Verkürzung des Zeitraums von Promotionen auf 3 - 4 Jahre,
 - Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus der beteiligten Einrichtungen und ihrer internationalen Sichtbarkeit,
 - Teilnahme an international renommierten Großforschungsvorhaben, Schaffung der Voraussetzungen zur Einwerbung von Großforschungsprojekten (EU, DFG, BMBF, etc.),
 - Vernetzung und Verstärkung der Kooperation mit international renommierten Forschungseinrichtungen,
 - Einbindung von industriellen Kooperationspartnern (associated partners) im Rahmen von bis zu einjährigen Secondments. Einzelheiten ergeben sich aus dem vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie begutachteten Forschungsschulenantrag MOSES als Grundlage des vorläufigen Bewilligungsbescheides vom 30.06.2008,
 - Internationalisierung: Studien- und Arbeitssprache der Research School ist Englisch,
 - Schaffung spezifischer grundständiger Studienangebote (2nd cycle Bologna) zur Heranführung eigener und internationaler Bachelor-Studenten (1st cycle Bologna) an das Promotionsprogramm.
- (4) Einzelheiten des curricularen Systems regeln die Studien- und Prüfungsordnung der Research School.

§ 4 Mitglieder und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Der Research School gehören an:

1. Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Projekten und in Projekt- und Themenbereichen arbeiten, die nach Zielsetzung und Aufgabenstellung der Research School zugeordnet sind.
Die Mitgliedschaft unterliegt grundsätzlich Voraussetzungen, deren Gültigkeit jährlich überprüft wird:
 - Beteiligung an den Forschungsvorhaben der Forschungsschule,
 - Beteiligung am curricularen System der Forschungsschule,
 - Beteiligung an der Gremienarbeit.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Research School MOSES.
3. Graduierte Studierende der beteiligten Netzwerkpartner, die auf dem Forschungsgebiet von MOSES arbeiten.
4. Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt, zu der der Koordinator (Sprecher) bzw. sein Stellvertreter einlädt.

§ 5 Struktur, Organe und Gremien der Research School



Struktur der Research School

(1) Organe der Research School sind:

- Supervisory Board bestehend aus dem Steering Committee (Vorstand) und dem External Advisory Board (§ 7), welches die Rolle eines wissenschaftlichen Beirats spielt,
- Geschäftsführung (gemeinsam mit dem IPP),
- Mitgliederversammlung.

- (2) Weitere gegenüber dem Supervisory Board berichtspflichtige Kommissionen sind:
- Recruitment und Personal Affairs (RPAC),
 - ESR Self Administration (ESSA),
 - Doctoral Training, Examination and Dissemination Committee (DEDC).

§ 6

Vorstand, Geschäftsführung, Kommissionen und Mitgliederversammlung

- (1) Die Leitung der Research School obliegt dem Steering Committee (Vorstand), welches vom External Advisory Board (§ 7) beraten wird. Dem Steering Committee steht der Koordinator als Sprecher vor. Dem Vorstand müssen mehrheitlich an der Research School tätige Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören (§ 29 Abs. 3 HG).
- (2) Dem Steering Committee obliegen folgende Aufgaben:
1. Es genehmigt den Haushalt und den Arbeitsplan der Research School.
 2. Es entscheidet über die Mitgliedschaft in der Research School.
 3. Es entscheidet über die Verwendung der Mittel.
 4. Es wählt aus seiner Mitte eine Professorin oder einen Professor für eine Amtszeit von drei Jahren zum Koordinator sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.
 5. Es wählt die Mitglieder der Kommissionen (RPAC, DEDC).
 6. Es nimmt den Rechenschaftsbericht des Koordinators entgegen und legt den Rechenschaftsbericht dem Rektorat vor.
 7. Es entscheidet über die Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Beirats (External Advisory Board).
- (3) Das Steering Committee besteht nach dem vom Ministerium begutachteten Antrag aus je einem Repräsentanten der beteiligten Netzwerkpartner sowie 4 von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern. Diese Zusammensetzung muss vom Rektorat bestätigt werden.
- (4) Der Koordinator und sein Stellvertreter haben folgende Aufgaben:
1. Sie führen die Geschäfte der Research School. Dabei werden sie durch eine(n) hauptberufliche(n) Geschäftsführerin (Geschäftsführer) unterstützt. Sie vertreten die Research School innerhalb und außerhalb der Hochschule,
 2. Sie erstellen die Finanzplanung der Research School und überwacht deren Einhaltung.
 3. Sie sorgen für die Durchführung der Aufgaben der Research School unbeschadet der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Projektleiterinnen und -leiter.
 4. Sie entscheiden über den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit diese nicht einer Projektleiterin/ einem Projektleiter zugeordnet sind und sorgt für deren angemessene Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen.
 5. Sie sind dem Steering Committee gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Sie legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor, der aufgrund der Berichte der Mitglieder der Research School erstellt wird.

- (5) Im Auftrag und mit Berichtspflicht an den Vorstand nehmen folgende Gremien folgende weitere Aufgaben wahr:
- Aufnahme der Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Graduiertenschule → Recruitment und Personal Affairs Committee (RPAC),
 - Selbstverwaltung der Doktoranden (Early Stage Researchers) → ESR Self Administration (ESSA),
 - Koordinierung des Ausbildungsprogramms und des Studienprogramms, Organisation der Prüfungselemente (Annual Fall and Spring Presentations, Intermediate Examination, Summer School) → Doctoral Training, Examination and Dissemination Committee (DEDC).
- (6) Mitgliederversammlung
Der Mitgliederversammlung gehören an:
- Professorinnen und Professoren, soweit sie Mitglieder der Forschungsschule sind,
 - Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie leitende Funktionen in Projekten und Vorhaben der Forschungsschule einnehmen,
 - Vertreterinnen und Vertreter der assoziierten Partner der Forschungsschule, soweit sie aktiv am Programm der Forschungsschule beteiligt sind,
 - 2 Vertreter der Early Stage Researchers (ESRs), die von ESSA benannt und entsendet werden.
- (7) Aufgaben der Mitgliederversammlung
- Wahl der Steering Committee Mitglieder nach § 6, Abs. 3 und Informationsaustausch.
- (8) Zusammen mit dem International Postgraduate Programme Multi Sensorics verfügt die Research School über eine Geschäftsstelle. Ihre Leiterin/Ihr Leiter ist die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer der Forschungsschule. Sie/Er unterstützt die Koordinatoren bei der Durchführung ihrer Aufgaben, sowie die Arbeit der Kommissionen (DEDC, RPAC).

§ 7

External Advisory Board/ Wissenschaftlicher Beirat

Bei seinen Entscheidungen lässt sich der Vorstand durch das External Advisory Board (wissenschaftlicher Beirat) beraten:

1. Der wissenschaftliche Beirat (External Advisory Board) umfasst mindestens drei Mitglieder. Sie werden vom Vorstand mehrheitlich für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.
2. Der Koordinator lädt mindestens einmal jährlich zu den Beiratssitzungen ein und leitet sie.
3. Der wissenschaftliche Beirat (External Advisory Board) berät den Vorstand bei der wissenschaftlichen Orientierung der Research School sowie in Fragen der nationalen und internationalen Kooperation und bei der Koordination von Forschungsaktivitäten.

§ 8
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Siegen vom 19. November 2008.

Siegen, den 11. Februar 2009

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)